

AUSGABE 2/24  
INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER  
UND POLITIK

# Notizen

DJG

Aktuelles  
von der  
Bundes-  
leitung

Aus den  
Ländern:  
Hamburg  
Sachsen  
Saarland

Im  
Ländervergleich  
Digitalisierungs-  
Indes  
bitkom e.V.

DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT  
BUNDESVERBAND

# Besser finanzieren mit unserem besten BBBank-Zins<sup>1</sup>

Sie haben große Pläne? Dann haben wir die passende Baufinanzierung.  
Als Hausbank des dbb vorsorgewerk bieten wir Ihnen individuelle  
Beratung und unseren aktuell besten BBBank-Zins<sup>1</sup>.

Exklusiv für  
**dbb-Mitglieder**  
und ihre  
Angehörigen



**Jetzt informieren**

[www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb) oder Mail zum Thema  
**Baufinanzierung für dbb-Mitglieder an**  
[baufinanzierung@bbbank.de](mailto:baufinanzierung@bbbank.de)

<sup>1</sup> Sie legen der BBBank vor Darlehensvertragsabschluss ein personalisiertes, aktuelles (nicht älter als fünf Bankarbeitstage) und verbindliches Konkurrenzangebot eines Kreditinstituts mit Sitz in Deutschland mit konkreten Parametern (Zinsart – variabel/fest, Zinsbindung, Rate/Tilgung, Immobilie und Sondertilgungsoptionen) vor. Dieses muss dieselben Parameter enthalten wie das künftige Darlehen, das mit der BBBank geschlossen werden soll. Die BBBank wird Ihnen sodann ein entsprechendes Angebot mit einem günstigeren Zinssatz unterbreiten. Sollte die BBBank die Kundenbonität oder Sicherheitenbewertung anders bewerten als das Kreditinstitut, das das Vergleichsangebot erstellt hat, kann sie die Darlehensvergabe ablehnen. Dieses Angebot ist bis zum 31.12.2024 befristet.



## Themen

• Vorwort Bundesleitung .....	04
• Digitalisierung im Ländervergleich.....	05
• dbb Bürgerbefragung / Bundesleitung in Berlin .....	07
• DJG Bundesleitung im Austausch mit den Ländern .....	08
• DJG Bundesleitung in Speyer .....	09
• Bericht der Bundestarifkommission .....	10
• Fachbereich Mittlerer Dienst .....	11
• Fachbereich Justizwachtmeisterdienst .....	12
• DJG Frauen .....	13
• dbb frauen .....	14
• Fachbereich Senioren .....	16
• Beleidigung im Dienst .....	17
• DJG Landesverband Hamburg .....	18
• DJG Landesverband Saarland .....	19
• DJG Landesverband Sachsen .....	21
• dbb Bundeshauptvorstand .....	22
• Negative Folgen aus Überlastung .....	23
• Regelaltersgrenze .....	24

## Digitale Teilhabe: Das Silbernetz-Infotelefon

Wer die heutigen digitalen Wege nicht gehen kann oder will, hat es inzwischen schwer, sich bezüglich verschiedener Angebote zu orientieren. Telefon- und Branchenbücher sind abgeschafft, persönliche Kontakte zum „einfach hingehen und nachfragen“ wurden geschlossen. Für viele ältere Menschen ist es nun beschwerlich oder gar unmöglich, ohne internet-basierende Auskunftsquellen zu agieren.

In Berlin hat sich in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung der Verein Silbernetz gegründet und geht als erstes Bundesland auf die Bedürfnisse der Älteren in der Digitalstrategie des Landes ein. Im Rahmen der Smart-City-Berlin-Strategie wird ein Infotelefon betrieben, wo Alltagsfragen von Senior:innen zu digitalen, finanziellen und bürokratischen sowie gesundheitlichen Themen gestellt werden können. Das Team dieser Einrichtung vermittelt dann kompetente Ansprechpartner bei Ämtern, Behörden, Organisationen oder Beratungsstellen. Auch für andere Bundesländer wäre das ein wichtiger Schritt, um die Themen Demografie und Digitalisierung miteinander zu verbinden.

Jenen, die vor ihrer Pension oder Rente stehen, sei die Informationsbroschüre „Berufsende in Sicht“ empfohlen. Der Ratgeber der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BASGO), in der auch unser Vorstandsmitglied Wolfgang Bernig aktiv ist, gibt dort Impulse zur Gestaltung der neuen Lebensphase und ermutigt sich frühzeitig mit eigenen Erwartungen, aber auch möglichen Unsicherheiten zu beschäftigen. Die Broschüre ist „natürlich“ im Internet abrufbar unter dem Link [t1p.de/BAGSO\\_Berufsende\\_in\\_Sicht](http://t1p.de/BAGSO_Berufsende_in_Sicht) bzw. telefonisch oder postalisch zu bestellen bei

BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Seniorenorganisationen e.V.  
Noeggerathstraße 49  
53111 Bonn  
Telefon 0228 - 24 99 93-0

Quelle: *Aktiv im Ruhestand*  
Ausgabe 5/2024

## VORWORT

**Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,**

wir hören dieser Tage von allen Kolleginnen und Kollegen in allen Bundesländern die wachsende Not dem demografischen Wandel entgegenzutreten und neue Fachkräfte zu gewinnen. Es ist nicht einfach, die Generation Z zu gewinnen, wenn es um Wertschätzung, moderne Arbeitsplatzgestaltung, zukunftsorientierte Arbeitszeitmodelle und die Ausstattung der Arbeitsplätze schlecht bestellt ist. Wie unterschiedlich die einzelnen Länder aufgestellt sind, zeigt nun erstmals ein Digital-Index, der vom Bitkom e.V. entwickelt wurde. Auch ein Blick auf die nicht in dem Index berücksichtigten Investitionen der Länder in ihre Digitalisierung ist zum Teil erhellend, denn die Spannweite liegt zwischen null Euro und ca. 400 Mio. Euro. Der Bitkom e.V. gibt Empfehlungen ab für eine erfolgreiche Digitalisierung und formuliert seine Erwartungen an die neu gegründete Digitalministerkonferenz (DMK) im Bund zur Förderung der Länderkooperationen.



In der aktuellen Ausgabe der DJG-notizen finden unsere Leserinnen und Leser wieder Hinweise zu rechtlichen Fragestellungen und aktuellen Themen. Wir blicken zurück auf einen Termin mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Berlin und die Fachbereiche berichten über die Tagungen, die den Sommer über an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeitpunkten durchgeführt wurden.

Darüber hinaus haben wir ausgewählte Informationen unserer Dachgewerkschaft dbb beamtenbund, deren Mitglied wir sind, zusammengetragen und fanden diese in unseren aktuellen Notizen erwähnenswert.



Der Fachbereich Senioren berichtet über die Ehrung unserer Kollegin Sabine Wenzel - auch die Bundesleitung schließt sich den Gratulationen an und dankt Sabine für ihr nachhaltiges und unermüdliches Engagement über all die Jahre. Auch finden Sie in den Notizen Berichte der Fachbereiche mittlerer Dienst und Justizwachtmeisterdienst sowie der Bundestarifkommission.

Die DJG-notizen werden abgerundet mit Berichten aus den Ländern. Starke Menschen in der Justizverwaltung stehen zusammen und engagieren sich solidarisch. Das kooperative und freundliche Miteinander zeigt sich auch in den vielfältigen Aktivitäten der einzelnen Landesverbände. Der Zusammenhalt geht oft über das aktive Berufsleben hinaus und das ist auch gut und wichtig so.

Wir wünschen unserer Leserschaft eine entspannte Zeit im Herbst und freuen uns über ein wenig Aufmerksamkeit für die DJG-notizen.

**Mit kollegialen Grüßen**

**Beatrix Schulze und Klaus Plattes**

## Digital-Index Bundesländer

### Governance und Verwaltung



• Hamburg .....	64 Punkte
• Bayern .....	60 Punkte
• Sachsen .....	58 Punkte
• Hessen .....	58 Punkte
• Baden-Württemberg .....	57 Punkte
• Berlin .....	56 Punkte
• Brandenburg .....	55 Punkte
• Sachsen-Anhalt .....	53 Punkte
• Nordrhein-Westfalen .....	51 Punkte
• Schleswig-Holstein .....	50 Punkte
• Thüringen .....	50 Punkte
• Niedersachsen .....	44 Punkte
• Rheinland-Pfalz .....	40 Punkte
• Mecklenburg-Vorpommern .....	39 Punkte
• Bremen .....	34 Punkte
• Saarland .....	33 Punkte

Quelle: bitkom Länderindex Digitalisierung ([www.bitkom.org/laenderindex](http://www.bitkom.org/laenderindex))

## Digitalisierung im Ländervergleich

Der Digitalverband Bitkom e.V. hat einen Länderindex zum Grad der Digitalisierung entwickelt. Die Basis dafür liefert eine Befragung der 16 Landesregierungen und einem Panel von ca. 5.000 Bürgerinnen und Bürgern. 26 Indikatoren in vier Kategorien führten dann zu Teilbereichsbewertungen und einer Gesamtbetrachtung. Die Kategorien unterscheiden Wirtschaft, Infrastruktur, Verwaltung und Gesellschaft.

Ziel ist laut dem Bitkom-Präsidenten Dr. Ralf Wintergerst, Fortschritte und Defizite der Digitalpolitik der Länder zu identifizieren und sie vergleichbar zu machen. In der Gesamtbetrachtung führen Hamburg und Berlin das Ranking an, Thüringen bildet das Schlusslicht.

Die Kategorie bzw. der Teilbereich der digitalen Verwaltung wird ebenfalls durch Hamburg, gefolgt von Bayern, angeführt. Schlusslichter bilden in diesem Segment Bremen und das Saarland. Betrachtet wurde dabei der Umsetzungsstand der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und wie die Steuerung der Digitalpolitik in den Ländern erfolgt.

Von Bedeutung für die erfolgreiche Digitalisierung ist, dass ausreichende Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Betrachtet wurden im Rahmen der Länderbefragung im

März 2024 die Digitalbudgets der Bundesländer für die Verwaltungsdigitalisierung und die Digitalisierung der Schulen. Da nicht jedes Bundesland auf die Nachfragen antwortete, ist das Budget nicht in den Index eingeflossen. Auch ist festzustellen, dass die Digitalisierungsausgaben auch innerhalb der Länder im Vergleich der letzten drei Jahre stark schwanken. So investiert Hamburg in 2024 ca. 298 Mio. Euro in Digitalisierung (2022 ca. 279 Mio. Euro), Bayern hingegen nur 4 Mio. Euro sowohl in 2024 als auch in 2023. Spitzenreiter in 2024 ist das Land Schleswig-Holstein mit ca. 405 Mio. Euro (2022 ca. 313 Mio. Euro). Strukturell ist eine Tendenz erkennbar: Vorne liegen die Stadt-Staaten und Länder mit hoher Bevölkerungsdichte. Aber geht es nach Meinung des Bitkom-Präsidenten Wintergerst, so ist auch politischer Wille und Durchsetzungskraft in den Ländern entscheidend.

Welche Schlüsse lassen sich für die digitale Verwaltung nun ziehen? Der Bitkom spricht Empfehlungen aus:

- Schaffung einer eigenen Digitalzuständigkeit in der Landesregierung
- Öffentliches Monitoring der Digitalstrategie
- Ein Digitalminister sollte sich nur um die Digitalisierung, nicht um andere Bereiche sorgen müssen
- Für neue Gesetze, die verabschiedet werden, sollte ein Digital-Check eingeführt werden

Außerdem sei entscheidend, dass die Länder auch bei angespannter Haushaltslage die Verwaltungsdigitalisierung sicherstellt und sie nicht der Sparpolitik zum Opfer fällt. Die vier verschiedenen Kategorien fallen sehr unterschiedlich in den Ländern aus – während z. B. Mecklenburg-Vorpommern in der Gesamtwertung auf Rang 14 liegt, punktet es aber als einziges Bundesland mit einem eigenen Schulfach „Informatik und Medienbildung“ ab Klasse 5 als Pflichtfach. Im Land Hessen gibt es gemäß der Empfehlung des Bitkom ein eigenes Digitalministerium. Sachsen ermöglicht online die Erledigung von sehr vielen Verwaltungsdienstleistungen.

Fazit: Die Länder könnten nach dem „Best Practise Modell“ voneinander lernen, insofern ist auch im Hinblick auf die Standardisierung von digitalen Verwaltungsleistungen eine Länderkooperation wichtig. „Die neu geschaffene Digitalministerkonferenz der Länder (DMK) muss es in Zukunft verstehen, Kooperation und Koordination der digitalpolitischen Themen in den Ländern entscheidend voranzubringen“, kommentiert Bitkom-Präsident Wintergerst. Dieser plant die Erhebung des Länder-Index des Digitalisierungsgrades für die Zukunft in einem zweijährigen Rhythmus. (Quelle: eGovernment Ausgabe 5/2024, S. 15).

Klaus Plattes

## information DJG

### ENTSCHEIDUNG DES LAG DÜSSELDORF: TARIFVERTRAG DARF INFLATIONSANSGLEICH WÄHREND DER ELTERNZEIT AUSSCHLIESSEN

Am 16. April 2024 urteilte das Arbeitsgericht Essen (Az. 3 Ca 2231/23) in erster Instanz, dass Inflationsausgleichszahlungen gemäß dem aktuell gültigen Tarifvertrag mit dem Bund und den Kommunen (TV-ÖD) während der Elternzeit zu gewähren sind, wenn ein Vollzeit-Arbeitsvertrag vorliegt. Nach Ansicht des Essener Arbeitsgerichts verstoße ein Nichtberücksichtigen von Personen in der Elternzeit im TV Inflationsausgleich gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz - der Tarifvertrag sei insoweit unwirksam.

Entsprechend hatte der dbb die vorsorgliche Geltendmachung von Ansprüchen empfohlen und entsprechende Musterschreiben zur Verfügung gestellt.

Entgegen der Entscheidung der ersten Instanz hat nun das Landesarbeitsgericht Düsseldorf im Berufungsverfahren anders entschieden. Das Gericht hat den Antrag der Klägerin auf Zahlung des Inflationsausgleichs in voller Höhe während der Elternzeit zurückgewiesen. (Az. 14 SLa 303/24).

Die tarifliche Regelung verstoße nach Ansicht des Landesarbeitsgerichts nicht gegen Artikel 3 Absatz 1 im Grundgesetz. Tarifvertragsparteien dürfen den Bezug von Entgelt an mindestens einem Tag als Anspruchsvoraussetzung für den Inflationsausgleich festlegen. Da während der Elternzeit das Arbeitsverhältnis ruht,

wenn keine Teilzeittätigkeit ausgeübt wird, sei die Anspruchsvoraussetzung nicht erfüllt. Auch die unterschiedliche Behandlung von Beschäftigten in Elternzeit und jenen, die (Kinder-) Krankengeld beziehen, beanstandet das Landesarbeitsgericht nicht. Der Inflationsausgleich bestehe aus sozialen Gründen zur Abmilderung besonderer Härten.

Die Entscheidung ist bisher nicht rechtskräftig. Da die Revision am Bundesarbeitsgericht zugelassen wurde, ist es auch weiterhin sinnvoll, vorsorglich Ansprüche geltend zu machen.

Die DJG wird über den Fortgang des Verfahrens informieren.

Karen Altmann

## 70 Prozent halten den Staat für überfordert!

Die 18. dbb Bürgerbefragung, die das Institut forsa unter Bürger:innen durchgeführt hat, zeigt einen neuen Tiefpunkt betreffend des Vertrauens in die Leistungs- und Lösungskompetenz des Staates. Asyl- und Flüchtlingspolitik, Bildungspolitik und innere Sicherheit sind die Topthemen, die in der Befragung angeführt werden.

„Während wir jedes Jahr neue Negativrekorde über schwindendes Vertrauen der Bürger:innen in die Handlungsfähigkeit des Staates melden, steigt gleichzeitig das Ansehen der Beschäftigten. Der positive Trend beim Beamtenimage und im Beruferanking kann den seit Jahren anhaltenden Verfall staatlichen Ansehens und Autorität allerdings nicht aufhalten. Hierfür ist die Politik verantwortlich und nur sie kann Abhilfe schaffen“, kommentiert dbb-Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach die Ergebnisse bei ihrer Vorstellung im Juni 2024 in Berlin.

Die wichtigsten Aufgaben des Staates sind aus Sicht der Befragten 2024 die Aufrechterhaltung der sozialen Gerechtigkeit, die Verbesserung der Infrastruktur, die Modernisierung und Digitalisierung des öffentlichen Dienstes sowie die Stärkung der Bundeswehr. Das Thema Klimaschutz und erneuerbare Energien ist im Prioritäten-Ranking der Bevölkerung im vergangenen Jahr deutlich zurückgefallen.

Wir brauchen, so Ulrich Silberbach, wirksame Investitions- und Modernisierungsprogramme. „Die Entscheider in Bund, Ländern und Gemeinden sollten einfach mal direkt die Kolleg:innen in den Ämtern und Dienststellen ihres Zuständigkeitsbereiches fragen. Da sitzen Fachleute, die die praktischen Erfahrungen haben und genau wissen, wie wir die Überforderung unseres Staates überwinden können.“

Die Studie und weitere Infos sind abrufbar mit dem QR-Code oder unter [www.ogy.de/buergerbefragung2024](http://www.ogy.de/buergerbefragung2024)



V.l.n.r.: Carsten Müller (CDU-Bundestagsfraktion), Beatrix Schulze, Klaus Plattes (DJG)

### BERLIN, 04.06.2024:

Die Bundesvorsitzenden hatten Anfang Juni des Jahres einen Gesprächstermin mit Carsten Müller, Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuss.

Themen des gemeinsamen Dialogs waren sowohl der Sachstand der Digitalisierung als auch der Einführung der E-Akte in den Bundesländern.

Es erfolgte außerdem ein Austausch, wie wir den bestehenden Personal-mangel in den Justizverwaltungen der Länder beheben und ausreichend Nachwuchskräfte gewinnen können.

Auch die Referenten der Arbeitsgruppe Recht Irka Krüger und Dr. Patrick Wegner, LL. M. beteiligten sich mit Interesse am Gespräch.

Klaus Plattes

Kurz und  
DJG tippt

## Austausch der Bundesleitung mit den Ländervertretungen

Austausch fortgeführt: Mit dem Beginn der Amtsperiode der aktuellen Bundesleitung hatte diese beschlossen, sich mit den Landesvorsitzenden und deren Vertreterinnen und Vertretern in regelmäßigen Abständen zu treffen.

Am Seddiner See im Land Brandenburg ging es im Juli 2024 weiter. Nicht nur die DJG Brandenburg mit Petra Schmidt, sondern auch die DJG Länder Hessen mit Erwin Schmidt und Mecklenburg-Vorpommern mit Katja Rosenau nahmen teil.

Leider konnten die Vertreterinnen und Vertreter der Länder Berlin und Sachsen nicht teilnehmen. Auch der Bundesvorsitzende Klaus Plattes und die Bundesschatzmeisterin Michaela Rieck waren verhindert.

Es folgte ein konstruktiver Austausch. Jede Landesvertretung berichtete von ihrer Arbeit. Die Nachwuchsgewinnung war dabei ein großes Thema. Verfestigt hat sich in dieser Sitzung die Idee von regelmäßigen Sammelbestellungen von



### *V.l.n.r.:*

*Marco Besselt (DJG Bundesleitung / DJG Saarland)*

*Erwin Schmidt (DJG Hessen)*

*Ramona Lehnert (DJG Bundesleitung / DJG Schleswig-Holstein)*

*Michael Auriga (DJG Bundesleitung / DJG Hessen)*

*Beatrix Schulze (DJG Bundesleitung / DJG Sachsen-Anhalt)*

*Petra Schmidt (DJG Brandenburg)*

*Katja Rosenau (DJG Mecklenburg-Vorpommern)*

*Karen Altmann (DJG Bundesleitung / DJG NRW)*

Werbemitteln für alle Länder. Natürlich gehört die Einführung der E-Akte ebenfalls zum ständigen Austausch. Wie weit ist jedes Land? Ist zum Start 01.01.2026 die Umsetzung flächendeckend möglich oder in Gefahr.

Dieses Thema hat die Bundesleitung bereits aufgegriffen und wird in der nächsten Zeit darüber ausführlich berichten.

**Karen Altmann**



## DJG Bundesleitung in Speyer

Vom 20.09. - 21.9.24 traf sich die Bundesleitung zum Austausch mit den Mitgliedern der Landesverbände Saarland (Dirk Biegel), Thüringen (Sebastian Zitzmann) und Rheinland-Pfalz (Liane Jung) sowie der Jungen DJG (Carolina Paulus) in Speyer. Die ebenfalls eingeladenen Mitglieder der Länder von Baden-Württemberg und Bayern waren leider verhindert.

Krankheits- und urlaubsbedingt fehlten auch die Bundesvorsitzenden Beatrix Schulze und Klaus Plattes sowie die stellvertretende Bundesvorsitzende Ramona Lehnert. Aber auch in der kleineren Runde wurde sich konstruktiv ausgetauscht und über aktuelle Themen wie den Personalmangel, Nachwuchsgewinnung und dem Stand der E-Akte in den einzelnen

Ländern gesprochen. Die Jugendvertreterin berichtete vom anstehenden Bundesjugendtag in Karlsruhe und den geplanten Satzungsänderungen, welche dort beraten und beschlossen werden sollen.

Alle Teilnehmenden waren von diesem Format sowie dem schönen Speyer begeistert und würden weitere Gesprächsrunden dieser Art begrüßen. Der nächste Termin dieser Reihe soll im Januar 2025 mit den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein fortgesetzt werden.

**Michaela Rieck**



### *V.l.n.r.:*

*Liane Jung (DJG Rheinland-Pfalz)*

*Sebastian Zitzmann (DJG Thüringen)*

*Carolina Paulus (Junge DJG)*

*Michael Auriga (DJG Bundesleitung / DJG Hessen)*

*Dirk Biegel (DJG Saarland)*

*Michaela Rieck (DJG Bundesleitung / DJG Hamburg)*

*Karen Altmann (DJG Bundesleitung / DJG NRW)*

*Marco Besselt (DJG Bundesleitung / DJG Saarland)*



## Tarifseminar spendet Hühner

Vom 22. - 24. September trafen sich die Tarif´ler in Fulda, um sich zu den Themen Rente und Zusatzversorgung (VBL) schulen zu lassen.

Am ersten Tag starteten wir mit dem Bericht von Karen Altmann und Manuela Schwarz zum Neuordnungsverfahren der Justizfachangestellten. Das Verfahren ist nunmehr durch die Sachverständigen abgeschlossen und geht in die weiteren Anhörungsverfahren.

Das nächste Thema lautete Entgeltordnung – Justiz neu gedacht. Wir haben diesbezüglich gemeinsam diskutiert und die verschiedenen Optionen und Fragestellungen überdacht und bearbeitet.

Am Montag, dem zweiten Tag unseres Austausches, starteten wir nun mit dem Thema Rente. Der Dozent Andreas Irion ist zweiter stellvertretender Präsident des Bundesverbandes der Rentenberater. Wir haben von ihm nicht nur einen groben Überblick erhalten, sondern auch viele Tipps und Tricks mitnehmen können. Es wurden verschiedene Rentenbeispiele erörtert.

Das Fazit: Es ist ein System, was gar nicht durchschaut werden soll; es gibt viele Facetten und man kann es nicht pauschalisieren, da kein Fall dem anderen gleicht. Daher ist jedem Betroffenen anzuraten, die Beratungsleistungen eines Rentenberaters in Anspruch zu nehmen.

...



...

Am letzten Tag folgte noch das Thema Zusatzversorgung (VBL).

Im Gegensatz zur Rente ist das System der VBL um Längen einfacher. Hier gibt es die Möglichkeit eines Rechners und einer Onlineberatung auf der Internetseite der VBL. Die Beratung dort ist kostenlos, so die Dozentin Delicia Hofmann.

Besonders zu empfehlen ist, sich mit der VBL extra in jungen Jahren auseinanderzusetzen. Die VBL-Rente ist so aufgebaut, wie die gesetzliche Rente, z. B. ist eine Hinterbliebenenrente ebenfalls zu beantragen. Die VBL-Rente ist ein Antragsverfahren sowohl in der Pflichtversicherung als auch in der freiwilligen Versicherung. Mit dem Bescheid der gesetzlichen Rente beantragt man die Rente bei der VBL.

Die Teilnehmer gingen mit viel neuem Wissen nach Hause.

#### **So – und jetzt zum Huhn:**

Das Tagungshotel bietet einen Service an, den man nicht häufig erlebt. Die Zwischenreinigung kann man wie in fast jedem Hotel abbestellen. Gleichzeitig spendeten die Teilnehmenden für Ihren Verzicht auf die Zwischenreinigung 15 Hühner für Südafrika.

Dozentin Delicia Hofmann wird dies im November auf Ihrer Reise nach Südafrika überprüfen!

**Karen Altmann**

## Fachbereich Mittlerer Dienst

### **Fachbereichssitzung des mittleren Dienstes im Jahr 2024**

Der Fachbereich tagte dieses Jahr in Königslutter. Die Tagung fand vom 04.07. - 06.07.2024 statt. Die Teilnehmer waren aus 11 Landesverbänden angereist. Der Fachbereich wurde durch den Fachbereichsvorsitzenden Dirk Biegel und durch den Bundesvorsitzenden Klaus Plattes begrüßt. Klaus berichtete dem Fachbereich aus seiner bisherigen Amtszeit unter anderem auch über die Zusammenarbeit mit der Bundesvorsitzenden Beatrix Schulze, der Bundesleitung, den verschiedenen dbb Gremien und der Bundespolitik.

Die Tagesordnung hatte 6 Punkte, diese waren das Leitbild der DJG Bund, Laufbahn und Besoldung, Ausbildung, Forderungsflyer, Sachstand E-Akte und Wahl einer neuen Fachbereichsleitung. Diese Punkte waren so umfangreich, dass man leider nicht alles ausführlich besprechen konnte. Zum Thema Leitbild der DJG Bund erläuterte Klaus, worum es dabei geht und was die DJG Bund damit erreichen will. Der Fachbereich hatte nunmehr die Aufgabe, aus den Vorgaben eigene Vorstellungen und Vorschläge zu entwickeln.

Beim Austausch der Kolleginnen und Kollegen zum Thema E-Akte konnte festgestellt werden, dass es 16 Bundesländer gibt und jedes Land andere Probleme und Erfahrungen hat. Die einen haben noch nicht mit der Einführung der E-Akte begonnen und andere sind „fast schon fertig“ mit der Pilotierung und flächendeckenden Einführung. Es wurde aber auch festgestellt, dass das noch größte Problem bei der Einführung der E-Akte im Bereich Strafverfahren besteht.

Die Teilnehmer sind sich auch einig, dass der benötigte Personalbedarf zur Einführung der E-Akte um einiges größer ist und dies in den wenigsten Bundesländern KEINE Beachtung findet. Fazit ist aber auch, dass, sobald das System als reine E-Akte geführt wird, eine Erleichterung beim Arbeiten festzustellen ist. Aber durch eine Verlagerung der Tätigkeiten findet keine Zeitersparnis (Personaleinsparung) statt.

Am letzten Tag hat der Fachbereich eine neue Fachbereichsleitung gewählt. Die bisherige Fachbereichsleitung wurde durch die Mitglieder der Landesverbände bestätigt. Die Fachbereichsleitung setzt sich aus Dirk Biegel (Vorsitzender) und Rene Pellegrini (stv. Vorsitzender) zusammen.

**Marco Besselt**



# Fachbereich Justizwachtmeister- dienst

## Fachbereichssitzung im August 2024

Die Fachgruppe Justizwachtmeisterdienst traf sich vom 07. - 09.08.2024 in Königswinter am Rhein. Nach dem letzten Gewerkschaftstag mussten gemäß der Satzung erst mal Neuwahlen in der Fachgruppe durchgeführt werden.

Zum alten und neuen Fachbereichsleiter wurde Marko David (NRW) und zum Stellvertreter Martin Franke (Brandenburg) einstimmig gewählt.

Eines der Hauptthemen in der Fachbereichssitzung waren die Handhabung in den Eingangsschleusen mit den Röntgengeräten und der Umgang in den Bundesländern mit den Auswirkungen des Cannabisgesetzes in den Eingangsbereichen.

Weitergehende Themen waren

- Stand des elektronischen Rechtsverkehrs in den einzelnen Ländern und wie sich das auf die Wachtmeistereien auswirkt, auch in Bezug auf Personalstärke und die Priorität von Sicherheit und Ordnung im Gegenzug zum Elektronischen Rechtsverkehr.

- Homeoffice im Wachtmeisterbereich; es wurden verschiedene Tätigkeiten benannt, die die Möglichkeit für WM zum mobilen Arbeiten aufzeigen, E-Akte, Scannen, elektronischer Rechtsverkehr, Telefonzentrale usw.
- Die Besoldungsstruktur und Umsetzung des Tarifvertrages in den einzelnen Bundesländern
- Dienstkleidung: In allen Bundesländern ist die Qualität gesunken und die Preise sind stark gestiegen

Wie immer waren es verschiedene weitergehende Themen über Ausbildung, Besoldung etc. aber auch einige Verbesserungen bei manchen Bundesländern, die zu einigem an Diskussionsbedarf geführt hatten.

Zum Abschluss besprach man sich zu verschiedenen einheitlichen Positionen, die beim nächsten Treffen vertieft werden dürften, um damit in der Politik oder in Behörden vorstellig zu werden. Da die Themen und Diskussionen nicht ausgehen, freuen wir uns schon wieder auf ein Treffen im Frühjahr 2025.

Marko David

## Bundesverwaltungsgericht ermöglicht Neufestsetzung von Ansprüchen

Bisherige Vorschriften in Bund und Ländern sind infolgedessen in den letzten Jahren aus den Beamtenversorgungsgesetzen gestrichen worden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 20. April 2023 entschieden, dass die festgestellte Rechtswidrigkeit auch Auswirkungen für bereits bestandskräftige Versorgungsfestsetzungen hat. Dies ist dann der Fall, wenn grundsätzlich ruhegehaltfähige Zeiten vorliegen, die jedoch allein deswegen keine Berücksichtigung fanden, weil sie vor Vollendung des 17. Lebensjahres lagen. Diese Festsetzungen müssen zurückgenommen und unter Einschluss der in Frage kommenden Zeiten mit Wirkung ab dem Monat Mai 2023 neu festgesetzt und beschieden werden; dies gilt auch für die entsprechenden Fälle von Hinterbliebenenversorgung.

Da dies bei den einzelnen Dienstherren nicht überall von Amts wegen erfolgen wird, kann zur Rechtswahrung ein entsprechender Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens gemäß § 51 VwVfG an die versorgungsregelnde Stelle erforderlich sein.

Die Voraussetzungen für einen solchen Antrag sind:

- Eintritt in den Ruhestand vor der jeweiligen Nichtanwendung bzw. Streichung des Kriteriums der Vollendung des 17. Lebensjahres
- Nichtberücksichtigung von grundsätzlich als ruhegehaltfähig anerkannten Zeiten explizit für den Zeitraum vor der Vollendung des 17. Lebensjahres
- Der Höchstruhegehaltssatz von 71,75 v. H. nach 40 ruhegehaltfähigen Jahren darf noch nicht erreicht sein, da in diesem Fall keine Verbesserung mehr erfolgen kann.

Quelle: dbb

Seite 12



## DJG Frauen

### Voting für entschiedenes Handeln

Vier Tage lang trafen sich die DJG Frauen im Juli im Mühlenhotel in Halle/Landsberg und haben eine Vielzahl von Themen besprochen.

Wir haben uns intensiv mit dem Leitbild der DJG und den bisher gelieferten Vorschlägen aus den anderen Fachbereichen beschäftigt. Wofür steht die DJG? Was sind unsere Ziele? Wie können wir mehr Aufmerksamkeit für die DJG und deren Belange generieren? Wie können wir die Kolleginnen und Kollegen, vor allem auch die Jungen, mehr in die Gewerkschaftsarbeit einbinden?

Weiter haben wir an einer Resolution gegen Rechtsextremismus und für Frauenrechte gearbeitet. Angesichts der politischen Entwicklungen – angefangen in den drei Bundesländern Sachsen, Thüringen und Brandenburg – muss das Thema Frauenrechte immer wieder angegangen werden. Hier ist Unterstützung von der Bundesleitung und dem Bundesvorstand gefordert.

Zu unserer Sitzung hat uns auch die DJG Bundesvorsitzende Beatrix Schulze besucht. Mit ihr zusammen haben wir darüber diskutiert, wie es gelingen kann, wieder mehr Mitglieder aktiv zur



Gewerkschaftsarbeit zu bewegen, allen voran die Frauen. Denn ein großer Teil der Mitglieder sind Frauen. Wir haben über die Rahmenbedingungen für eine aktive Mitarbeit gesprochen und daraus erste Fragen für eine Umfrage formuliert.

Annemarie Mähne von Swiss Life Select hat in einem informativen Vortrag über „Vorsorge im öffentlichen Dienst“ speziell für Frauen informiert. Dabei erklärte sie unter anderem, wie es mit Renten- bzw. Pensionslücken aussieht und wie diese entstehen oder wie sich Frauen finanziell besser für die Zukunft aufstellen können.

Der gesellige Teil durfte dabei auch nicht fehlen. Mit Kaffee und Kuchen bepackt, ging es ab in die Innenstadt von Halle, wo wir unsere „Fremdenführerin“ Janine Dietz (dbb Sachsen-Anhalt) trafen. Janine versorgte uns mit viel Wissenswertem über Halle. Herzlichen Dank dafür – es hat sehr viel Spaß gemacht. Janine habe ich im Rahmen des Mentoring-Programmes der dbb frauen kennengelernt. Meine Stellvertreterin Kerstin Linke wird dieses Programm ab Oktober dieses Jahres ebenfalls wahrnehmen können.

Ein weiteres Highlight waren die beiden abendlichen Lesungen mit der Autorin Rieke Erichsen. Rieke ist eine Kollegin aus der Justiz und hat ein romantisches Justizdrama in drei Teilen geschrieben („Mit dem Recht... zu lieben, zu kämpfen, zu leben“). Band drei wird in Kürze veröffentlicht. Mehr wird es dazu in der nächsten Ausgabe geben. Die Bücher sind sehr empfehlenswert für alle diejenigen, die gerne bei einem Buch abschalten und entspannen wollen.

**Bianca Korbanek**



## Familie, Sorgearbeit, Altersarmut – die CAREseite der Medaille

Unter diesem Motto fand am 16.04.2024 die 18. Frauenpolitische Fachtagung der dbb frauen im dbb forum in Berlin statt. Die DJG Frauen waren zahlreich vertreten.

Der Einladung der Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung Milanie Kreutz folgten viele namhafte Expertinnen und Experten aus Politik und Wirtschaft. Neben Herrn Prof. Dr. Karl Lauterbach fanden sich auf der Rednerliste u.a. Frau Ekin Dekligöz (Parlamentarische Staatssekretärin des BMFSFJ), Herrn Ulrich Silberbach (dbb Bundesvorsitzender), Frau Annemarie Schoß (Referentin für Frauen- und Familienpolitik beim VdK Dtl.), Prof. Dr. Andreas Hoff (Vorstandsmitglied des europäischen Pflegenetzwerks „Eurocarers“) und Prof.i.R. Dr. Uta Meier-Gräwe (Autorin des Buches „Um-Care: Wie Sorgearbeit die Wirtschaft revolutioniert“).

Bei dem Thema ging es darum, die Folgen der unbezahlten Sorgearbeit sichtbar zu machen. Denn wie die Vorsitzende Milanie Kreutz es ausdrückte: Frauen wenden pro Tag 43 % mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer, Frauen verbringen täglich 79 Minuten mehr als Männer mit Aufgaben wie Kindererziehung, Pflege von Angehörigen und Hausarbeit. Diese ganze CARE-Arbeit geht häufig einher mit Teilzeitarbeit. Dies hat umfangreiche Auswirkungen nicht nur auf das Hier und Jetzt, sondern auch auf die Zukunft. Es bedarf daher einer gerechten Verteilung der CARE- und Sorgearbeit und starker staatlicher Rahmenbedingungen in allen Bereichen des Lebens (z. B. Arbeitszeitmodelle, steuerliche Anreize, Kinderbetreuung, Pflege- und Betreuungsangebote).



Ein Lösungsansatz könnte dabei sein (Sozialverband VdK Deutschland):

1. Bessere Verteilung der unsichtbaren Arbeit.
2. Finanzielle Absicherung von Frauen im Erwerbsleben.
3. Stärkere Berücksichtigung von unsichtbarer Arbeit in der Rente.

Rege Beteiligung war gefragt in den drei parallel stattfindenden Fishbowl-Diskussionen zu den Themen: „Sorgearbeit und Pflege im Fokus: Gendergerechte Lösungsansätze in der Politik und Arbeitswelt“, „Pflege und Sorgearbeit in Zeiten des demografischen Wandels“ und „Die ökonomischen Folgen von ungleich verteilter Care-Arbeit“. Im persönlichen Gespräch mit den Expertinnen und Experten war es möglich, aus den eigenen Erfahrungen auf Probleme in der Sorgearbeit hinzuweisen.

**Bianca Korbanek**





ÖFFENTLICHER DIENST

**IHR GEBT  
NIEMALS AUF  
WIR FÜR EUCH  
AUCH NICHT**



Ihr für uns. Wir für Euch.  
Das **Füreinander** zählt.



**Versichern und Bausparen**

## Öffentliche Ehrung der Kollegin Sabine Wenzel.

Unsere Vorsitzende des Fachbereiches Senioren und ehrenamtliche Seniorenbeauftragte des dbb Brandenburg Sabine Wenzel wurde am 15.06.2024 im ehrwürdigen Dom zu Fürstenwalde öffentlich für ihr ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche geehrt. Initiiert wurde diese Ehrung auf Antrag der Kreis-Senioren-Union und dem Seniorenvertreter des BSBD Brandenburg.

Neben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für die Belange der ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Justiz setzt sie sich auch im dbb auf Landes- und Bundesebene für die Rechte der Senioren ein. Auch außerhalb der gewerkschaftlichen Tätigkeiten kümmert sie sich um Menschen auf ihrem letzten Weg im Hospiz, bietet ihnen Mitgefühl, Trost und Unterstützung.

Die Ehrenurkunde wurde vom brandenburgischen Ministerpräsidenten Dr. Woidke und der Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher überreicht. Auch der Bürgermeister ihres Heimatortes Klaus Rocher eilte nach Fürstenwalde, um Sabine einen Blumenstrauß zu überreichen und ihr zu danken.

Dem Dank an Sabine für ihr außergewöhnliches Engagement in der Deutschen Justiz-Gewerkschaft schließt sich die Bundesleitung sehr gerne an!

**Michaela Rieck**

*Bild links, v.l.n.r.: N.N., Ursula Nonnemacher, Sabine Wenzel und Dietmar Woidke*

*Bild mitte, v.l.n.r.: Klaus Rocher, Sabine Wenzel*

*Bild rechts, v.l.n.r.: Jörg Kirmße, Sabine Wenzel, Dr. Horst-Günther Klitzing, Christa Franz*



## Seminar „Digitalisierung“ des dbb

Am 16.09.2024 fanden sich 15 erwartungsvolle Seniorinnen und Senioren aus den verschiedenen Mitgliedsverbänden des dbb zum Seminar „Digitalisierung“ im H+ Hotel Erfurt ein.

Die hohen Erwartungen wurden nicht enttäuscht; unter Leitung des Vorsitzenden der dbb Bundesseniorenvertretung Dr. Horst Günther Klitzing durften sich die Teilnehmer des Seminars in Sachen Digitalisierung auf den neuesten Wissensstand bringen lassen. Referent Jörg Kirmße, stellvertretender Vorsitzender des ständigen Fachausschusses Digitalisierung des BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, verstand es vorzüglich, die umfangreichen Lernziele praxisorientiert zu vermitteln.

Das spannende Thema künstliche Intelligenz – KI-Grundlagen (aktuelle Entwicklungen, Anwendungsbereiche von KI, Einsatzgebiete von KI in der öffentlichen Verwaltung und im täglichen Leben) bildete den krönenden Abschluss des Seminars.

Mit viel neuem Wissen für die Teilnehmenden über die Digitalisierung in der modernen Welt von der historischen Entwicklung sowie zukünftige Trends über die Änderungen durch die Digitalisierung in allen Lebensbereichen bis zu Möglichkeiten des Schutzes in der digitalen Welt endete das Seminar am 17.09.2024.

Digitalisierungs-Seminare für Seniorinnen und Senioren sollten wesentlich häufiger angeboten werden, damit auch Menschen im fortgeschrittenen Alter die Möglichkeit haben, sich weiterhin in der digitalen Welt zurechtzufinden.

**Christa Franz**

## Was ist eine Beleidigung?

Im öffentlichen Dienst ist entscheidend, dass das Grundgesetz vom einem Recht der persönlichen Ehre spricht. Es garantiert gemäß Artikel 5 Absatz 1 die Meinungsfreiheit, schränkt diese jedoch um das Recht der persönlichen Ehre ein. (Artikel 5, Absatz 2). In Praxis muss also im Einzelfall bewertet werden, ob sich eine Beleidigung gegen die Einzelperson richtet oder allgemein gegen den Staat, einen Berufsstand oder den öffentlichen Dienst.

## Kann ich eine Beleidigung anzeigen?

Die Beleidigung ist ein Antragsdelikt. Die Frist für die Strafanzeige beträgt drei Monate. Im öffentlichen Dienst ist es möglich, dass die Vorgesetzten den Antrag in enger Abstimmung mit dem Geschädigten stellen.

## Wird mein Name und meine Adresse bekannt?

Eine endgültige Garantie gibt es nicht, dass die private Anschrift nicht in den Akten genannt wird. Aber es besteht die Möglichkeit, dass die Adresse der Dienststelle als ladungsfähige Anschrift angegeben wird. Die Nennung des Namens ist wiederum unerlässlich.

## Welche Strafen sind möglich?

Das Gesetz spricht von einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafen oder bis zu zwei Jahren, wenn die Beleidigung öffentlich erfolgt. Ist jemand nicht vorbestraft, so wird i.d.R. eine Geldstrafe verhängt.

## Gibt es Schmerzensgeld?

Gerichte können wegen einer Beleidigung zwar ein Schmerzensgeld zusprechen, allerdings muss dafür eine nicht unerhebliche Verletzung des Persönlichkeitsrechts vorliegen.

## Sichtweise des dbb beamtenbund zu der Thematik?

Die dbb jugend verweist auf eine Studie der Universität Speyer, die zu dem Ergebnis kommt, dass jede vierte Person im öffentlichen Dienst bereits Opfer von Gewalt geworden ist. Dabei sind Beleidigungen eine Vorstufe von Gewalt, die nicht hinnehmbar ist.

„Als Dienstherr und Arbeitgeber muss der Staat seinen Beschäftigten den Rücken stärken“, sagt Iris Bilek, Sprecherin der AG Sicherheit der dbb jugend. „Wenn jemand im Dienst oder bei der Arbeit beleidigt wird, müssen Vorgesetzte das ernst nehmen und auf Wunsch Strafantrag stellen“ – das funktioniere in vielen Fällen bereits gut, aber längst nicht überall. Bilek: „Es ist wichtig, dass wir alle Führungskräfte für das Thema sensibilisieren. Niemand muss sich beleidigen lassen!“

Aus Sicht der AG Sicherheit der dbb jugend sind vor allem zwei Punkte entscheidend:

- **Meldesystem**  
Wer Anzeige erstatten möchte, soll wissen, an wen er sich wenden muss und es sollte verlässlich sichergestellt sein, dass diesem Wunsch nach Strafanzeige seitens der Dienststelle nachgekommen wird.
- **Anonymität**  
Die Privatadresse des Anzeigenden sollte nicht in falsche Hände geraten, um z. B. weitere Bedrohungen oder gar zu erwartende Sachbeschädigungen zu vermeiden.

In Deutschland werden Strafverfahren nach Beleidigungen eingestellt. Das ist frustrierend, denn Beleidigungen greifen die Psyche an und können im ärgsten Fall sogar einen Dienstunfall zur Folge haben. Es wäre wünschenswert, wenn die präventive Wirkung eines Richterspruchs nicht abhanden kommen würde.

*Quelle: staatklar Magazin für junge Menschen im öffentlichen Dienst des dbb beamtenbund, Ausgabe 8/24*

## DJG HAMBURG

### Klausurtagung des Landesvorstandes

Der erweiterte Landesvorstand der DJG Hamburg hat am 04.09.2024 ganztägig in den Räumen der AXA am Heidenkampsweg getagt, welche uns von unserem Kooperationspartner der DBV zur Verfügung gestellt wurden. Wir bedanken uns bei unserem Partner der DBV ganz herzlich hierfür.

Nach der Begrüßung durch Herrn Dethloff von der DBV begannen wir mit der Abarbeitung der prallen Tagesordnung. Nachdem die einzelnen Mitglieder aus ihren Aufgabebereichen berichtet hatten, wurden aktuelle Fotos von den Vorstandsmitgliedern für unsere Homepage erstellt.

Im Anschluss an das gemeinsame Mittagessen ging es nun darum, die inhaltliche Ausrichtung unserer Arbeit in der DJG Hamburg festzulegen. Themen wie der aktuelle Personal-mangel, Bezahlung/Besoldung, Nachwuchsgewinnung, Mitarbeiterbindung und wie können wir auch Nachwuchs

für die Gewerkschaftsarbeit gewinnen, haben oberste Priorität. Mit der Wahl unserer neuen Jugendvertretung hatten wir den ersten Schritt bereits auf unserem Landesgewerkschaftstag gemacht. Jennifer Hatherley ist seitdem fleißig unterwegs und wirbt bei den neuen jungen Kolleginnen und Kollegen für das Interesse an der gewerkschaftlichen Mitarbeit. Sie wird den Landesverband mit zwei weiteren Delegierten beim Bundesjugendtag im Oktober in Karlsruhe vertreten.

Weitere Aktionen und aktuelle Themen der verschiedenen Fachbereiche wurden besprochen und geplant. Auch unser jährlicher Dank für unsere Mitglieder zum Jahresende wurde beratschlagt und geplant, lasst euch überraschen!

Michaela Rieck



Sitzung des erweiterten Landesvorstands der DJG Hamburg



Jennifer Hatherley  
Jugendvertretung DJG Hamburg

## IMPRESSUM

DJG notizen  
Mitgliederinformation  
Deutsche Justiz-Gewerkschaft  
Bundesverband (DJG)

V.i.S.d.P.:  
Beatrix Schulze und  
Klaus Plattes  
(Bundesvorsitzende)

Redaktion und Fotos:  
DJG sowie  
namentlich gekennzeichnete Berichte  
Layout: Klaus Zallmann (2mal6 GmbH)

## DJG-Fahrt mit Weinwanderung nach Sommerloch/Nahe

Am Freitag, den 21.06.2024, fand die alljährliche traditionelle DJG-Fahrt statt. Diesmal ging es zur Weinprobe und Weinwanderung nach Sommerloch an der Nahe zu dem Weingut Eckes (Gut Philippshof).

Auf dem Weg dorthin machten wir einen kurzen Abstecher nach Bingen am Rhein. Hier hatte jeder Zeit zur freien Verfügung, zu einem Spaziergang am Rhein etwas Shopping, Sightseeing oder gemütliches Beisammensein mit Essen und Trinken. Danach ging es weiter zum eigentlichen Ziel, dem Weingut Eckes in Sommerloch. Hier wurden wir von dem Winzer Karl-Heinz Eckes und seiner Familie empfangen und es wurde mit einem Begrüßungssekt angestoßen. Kaum machten wir uns auf den Weg zu unserer Weinwanderung in die Weinberge, riss der Himmel auf und die Sonne lachte bei ca. 24 Grad. Die Tour sollte ca. 2,5 km lang sein.

Auf dem Weg durch die Weinberge hielten wir an verschiedenen Reben, bei denen uns Herr Karl-Heinz Eckes genau erklärte, welcher Wein an dieser Stelle angebaut wird (Lage, Bodenbeschaffenheit, etc.) und jeder bekam diesen Wein zum Probieren. Karl-Heinz Eckes erklärte



alles leicht verständlich und genau. Jeder konnte auch noch weitere Fragen stellen. Oben auf dem Weinberg war für uns alle noch eine kleine Brotzeit vorbereitet mit Weck, Wurst, Traubensaft ... und natürlich auch Wein ;-)

Dann ging es noch in die Hallen, in denen der Wein dieses Weinguts produziert, abgefüllt und gelagert wird. Auch hier wurde alles wieder genau erklärt und es gab für jeden noch ein Gläschen guten Rotwein. Die Tour endete zum Schluss wieder beim Gut Philippshof, wo die Tour auch gestartet ist. Kurz vor Ankunft zogen wieder dunkle Wolken auf. Alles war also auch zeitlich mit dem Wetter perfekt abgestimmt. Am Weingut konnten weitere Weine probiert oder natürlich auch für Zuhause gekauft werden. Es war eine sehr gelungene Weinwanderung und wir danken Herrn Eckes und seiner Familie für die vielen Informationen, die sehr guten Weine und ihre Gastfreundlichkeit.

Um den Tag bei leckerem Essen und in geselliger Runde ausklingen zu lassen, fuhr uns unser Bus zum Gasthaus Stephan nach Steinberg-Deckenhardt, welches in der Umgebung allseits bekannt ist und einen sehr guten Ruf hat. Hier durften wir ein leckeres Buffet genießen und somit konnte der Tag ein gelungenes Ende finden.

Alles in allem war es bei schönem Wetter, feinen Weinen und leckerem Essen ein sehr gelungener Ausflug und wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.

Sarah Schawaller



## Treffen der DJG Saar Seniorenvertretung

Am 29.07.2024 trafen sich die Seniorenvertretung der DJG Saar, Elmar Schneider und Rudi Weber, mit den DJG Saar Vorsitzenden Dirk Biegel und stv. Vorsitzenden Marco Besselt. Das Treffen fand im IWIS in Illingen statt. Unser Gesprächsthema war „Kommunikation mit den DJG-Senioren“. Wie können wir unsere älteren Mitglieder noch erreichen und auch mitnehmen? Die DJG-Saar Senioren werden bereits jetzt umfangreich via E-Mail bzw. per Post informiert. Sollten weitere Ideen und Vorschläge für eine Verbesserung der Kommunikation mit unseren Mitgliedern vorhanden sein, teilt sie uns bitte mit. Bei Bedarf geben wir die Kontaktdaten unserer Seniorenvertretung gerne weiter.



Marco Besselt

V.l.n.r.: Rudi Weber, Dirk Biegel, Marco Besselt, Elmar Schneider



## RAUCHERPAUSE MIT CANNABIS Anpassung der Arbeitsstättenverordnung

**Aufgrund des nun legalen Cannabiskonsums wurde der Nichtraucherschutz der Arbeitsstättenverordnung angepasst.**

Das neue Cannabisgesetz bewirkt auch eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). So wurde der Nichtraucherschutz um den Schutz vor Rauch und Dampf von Cannabis erweitert. Das Passivrauchen von Cannabis kann auf die Dauer eine Gefährdung für die Gesundheit darstellen.

Beschäftigte haben das Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz. Das schließt seit der

Änderung des § 5 Abs. 1 Satz 1 der ArbStättV auch Rauch und Dämpfe von Cannabis ein. Denn das Passivrauchen von Cannabis kann auf die Dauer eine Gefährdung für die Gesundheit darstellen. Nichtraucher sind daher nicht dazu verpflichtet, das Rauchen von Cannabis am Arbeitsplatz zu tolerieren. Sollten sie auf ihr Recht bestehen, dürfen sie dadurch keinerlei Nachteile erleiden.

**Rauchverbot: Schutz der Nichtraucher**

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Nichtraucher zu schützen. Soweit erforderlich, muss er ein Rauchverbot für die gesamte Behörde oder für einzelne Räume verhängen.

Dies besagt explizit die aktualisierte Arbeitsstättenverordnung in § 5 Abs. 1 ArbStättV.

„Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Rauche und Dämpfe von Tabak- und Cannabisprodukten sowie elektronischen Zigaretten geschützt sind.“

Soweit erforderlich, hat der Arbeitgeber ein allgemeines oder auf einzelne Bereiche der Arbeitsstätte beschränktes Rauchverbot zu erlassen.“

Ein für alle Beschäftigten gültiges Rauchverbot zum Zwecke des Nichtraucherschutzes kann der Arbeitgeber aber nicht einseitig erlassen. Er muss die Mitbestimmungsrechte des Personalrats berücksichtigen.

Quelle:  
Bundverlag 8/24

## Ein letztes Gespräch vor der Landtagswahl in Sachsen mit Staatssekretär Mathias Weilandt

Die DJG Sachsen war im August zu einem Zukunftsgespräch im Justizministerium bei Staatssekretär Weilandt.

Unser Anliegen war die Gestaltung einer zukunftsorientierten, arbeitsfähigen Justiz in Sachsen. Unsere Hauptschwerpunkte waren die E-Verfahrensakte und die damit verbundenen Arbeitsaufwände in allen Ebenen.

Gleichzeitig die Problematik der Eingruppierungen und Besoldung in der Justiz. Die Besoldungsschieflage ist ein großes Problem nicht nur bei der Personalgewinnung. Hier muss zwingend nachgesteuert werden, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Mehrkosten ausgleichen zu können. Die Besoldung muss im Rahmen einer Gesetzesinitiative reformiert werden, hier müssen alle an einen Tisch.

Thema war auch die Gleichbehandlung und die Wertschätzung der Tätigkeiten der Kolleginnen und Kollegen in der Justiz in Sachsen. Auch die Bereitstellung der Transparenzplattform als Informationsplattform für alle Beschäftigten aller Ressorts wurde erörtert.

Ein weiterer Themenbereich waren die Ausbildungs- und Personalentwicklungsmöglichkeiten. Welche Chancen bietet die Justiz, um die derzeit zu wenigen Möglichkeiten für das Personal entsprechend zu entwickeln. Vor allem mit dem Hintergrund der Digitalisierung und der veränderten Arbeitsweisen muss auch hier umgedacht werden. Der hohe Verwaltungsaufwand, der die Beschäftigten an ihr Limit bringt, muss an die voranschreitende Digitalisierung angepasst werden. Hier sehen wir als Deutsche Justiz-Gewerkschaft noch sehr viel Luft nach oben.

Auch die Arbeitsüberlastung war ein großes Thema. Ein weiterer Schwerpunkt war die Demokratie und die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu erhalten. Die Berufe in der sächsischen Justiz sollten transparenter auch schon in Grundschulen ein Schwerpunkt sein, um die Arbeit der Justiz verstehen zu lernen, ein Interesse an der Justiz zu wecken und ein Demokratiebewusstsein zu entwickeln. Unserer Ansicht nach ist ein Beginn in Klasse 9 oder in höheren Klassenstufen vielleicht aber verspätet. Wir bedanken uns für das aufschlussreiche und weitgreifende Gespräch und werden weiter die Probleme transparent sichtbar machen, um diese angehen zu können.

**Uwe Feldhoff / Mandy Paulik**

*V.l.n.r.: Mandy Paulik, Matthias Weilandt (Staatssekretär), Uwe Feldhoff und Chris Wolnik*



## Waldemar Dombrowski ist neuer Fachvorstand dbb Beamtenpolitik

Am 6. Juni 2024 wurde Waldemar Dombrowski zum zweiten Vorsitzenden und Fachvorstand Beamtenpolitik vom Bundeshauptvorstand in Berlin gewählt. Somit ist die Bundesleitung des dbb wieder vollständig. Die Nachwahl war erforderlich geworden, nachdem der bisherige Vize Friedhelm Schäfer Ende 2023 aus gesundheitlichen Gründen seine Ämter niedergelegt hat.

„Der Fachvorstand Beamtenpolitik trägt im dbb große Verantwortung, denn er vertritt die Interessen von über 900.000 in den Mitgliedsgewerkschaften organisierten Beamtinnen und Beamten“, kommentiert dazu Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender.

Dombrowski ist seit 2002 Bundesvorsitzender der vbba Gewerkschaft Arbeit und Soziales sowie Vorsitzender der Geschäftsführung in der Agentur für Arbeit Bad Hersfeld.

In der Sommerausgabe 07/08 des Jahres fragte die Redaktion der dbb Zeitschrift Aktiv im Ruhestand (AiR) bei Dombrowski nach seiner Motivation und seinen Plänen für die neue Aufgabe.

Nach Aussage von Dombrowski ist es sein Ziel, das Berufsbeamtentum zu stabilisieren und aktiv fortzuentwickeln. Es ist die Kernmarke des dbb. Bestätigt sieht er sich in der bereits seit 2002 andauernden vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand, die nun in neuer Funktion fortgesetzt werden soll.

„Angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels werden wir alles dafür tun, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und des Berufsbeamtentums zu verbessern“, sagt Dombrowski in seinem Interview mit der AiR. „Dazu gehört es der Politik, den Institutionen und der Wirtschaft unsere praktische Relevanz für die Sicherung unserer Demokratie und des Wirtschaftsstandortes noch nachdrücklicher anzubieten und die

Modernisierung der Verwaltung voranzutreiben“, führt er im Interview weiter aus.

Auf die Agenda der Zukunft setzt Dombrowski die überfällige Umsetzung der amtsangemessenen Alimentation und die Rückführung der Wochenarbeitszeit. Darüber hinaus erfordert der aktuelle Personalmangel eine strategisch gut überlegte Weiterentwicklung des Beamten- und Laufbahnrechts, um den öffentlichen Dienst im Vergleich zu Jobangeboten in der freien Wirtschaft attraktiv genug zu gestalten.

Die aktuelle dbb Bürgerbefragung des forsa-Instituts zeigt, dass die Bevölkerung in einer Zeit von Umbrüchen gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Art im besonderen Maße nach Sicherheit, Bildung und Daseinsvorsorge strebt. Nach Aussage von Dombrowski ist vor diesem Hintergrund gerade das Berufsbeamtentum eine stabile, neutrale und unabhängige Konstante. Nicht ohne Grund ist es in der Verfassung verankert und unabhängig von der jeweils gewählten Regierung. Insofern appelliert er auch an die jeweiligen Dienstherren, die Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen und Behörden mit ihren Erfahrungen, Kompetenzen und Talenten in die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes aktiv einzubeziehen.

*Quelle: Aktiv im Ruhestand,  
dbb beamtenbund, Ausgabe 7-8/24*



*Foto:  
Waldemar Dombrowski  
(c) vbba / dbb*

## NEGATIVE FOLGEN AUS ÜBERLASTUNG: VERURTEILT WEGEN VERSTECKTER AKTEN

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Medien berichteten vor Kurzem über das Urteil, das gegen eine ehemalige Angestellte der Justiz in NRW verhängt wurde. Die sogenannte Strafvereitelung im Amt wurde mit 140 Tagessätzen geahndet. Was war passiert?

Die Aktenberge bei der Mitarbeiterin wuchsen Tag für Tag und sie sah zur Entlastung nur den Ausweg, Fristen eigenständig zu verlängern (bis hin zur Verjährung) bzw. Akten gänzlich dem Zugriff Dritter zu entziehen. Der Grund, den die Mitarbeitende auch im Gerichtsverfahren angab: Sorge und Verzweiflung darüber, der Arbeitsbelastung mental nicht standzuhalten und Versagen vorgeworfen zu bekommen.

Das Thema Fachkräftemangel und die Sorgen um den Nachwuchs sind hinlänglich bekannt. Das fehlendes Personal dazu führt, dass Aufgaben auf vorhandene Schultern verteilt werden (müssen), ist nachvollziehbar. Und dennoch ist hier ein Fall mit einer Verkettung an Umständen, bei dem man selbstkritisch hinterfragen muss:

Wo waren die Vorgesetzten dieser Mitarbeiterin? Haben sie nicht bemerkt, dass die Situation eskaliert?

Warum war es im Vorfeld nicht möglich, auf die Lage aufmerksam zu werden? Gab es in der Dienststelle niemanden, dem sich die Beschäftigte anvertrauen konnte?

Was löste die Situation aus, in der nur noch Verzweiflung im Raum stand und das Verstecken von Akten oder das eigenmächtige Verlängern von Fristen als Option gesehen wurde?

Der Fall zeigt, wie enorm wichtig es ist, Überlastungen gegenüber der Behördenleitung zur Sprache zu bringen. Und um die Hinweise dokumentieren zu können, sollte dieses in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Überlastungsanzeige ist gleichermaßen für Beamt:innen und Tarifbeschäftigte möglich, denn der Dienstherr steht in der Fürsorgepflicht zur Gestaltung von

Arbeitsplätzen nach aktuellen Richtlinien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Beschäftigten wiederum sind angehalten, Missstände anzusprechen.

Die Anzeigen sollten im Zweifelsfall monatlich geschrieben werden, wenn man das Gefühl hat, dass sich an der misslichen Situation nichts ändert. Und selbstverständlich sind in den Dienststellen auch die Kolleginnen und Kollegen des Personalrates eine Anlaufstelle für Situationen, in denen Rat und Hilfe benötigt werden.

Persönliche Hilfe erhalten Beschäftigte zum Beispiel bei den Vertreter:innen des DJG Landesverbands oder der jeweiligen Mitarbeitendenvertretung.

Die Kolleg:innen helfen in jedem Falle weiter und garantieren natürlich absolute Vertraulichkeit über die Inhalte der Gespräche.



**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

## Einkommenschutz – so individuell wie Sie.

Wie Sie mit unserer Grundfähigkeitsversicherung dafür sorgen können, dass körperliche und geistige Einschränkungen nicht zu finanziellen werden, erfahren Sie unter:

[www.nuernberger.de](http://www.nuernberger.de)



## REGELALTERSGRENZE - HINZUVERDIENST

Darf ich vor Erreichen der Regelaltersgrenze im Ruhestand hinzuverdienen? Nach Erreichen der Regelaltersgrenze wird nur noch Verwendungseinkommen aus dem öffentlichen Dienst angerechnet. Vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze gelten strengere Regeln: Sämtliche Einkünfte, die gesetzlich als Erwerbseinkommen definiert sind, sind relevant. Beim Ruhestand vor Erreichen der jeweiligen Regelaltersgrenze wird geprüft, ob das Einkommen zusammen mit der Versorgung die jeweilige nach Besoldungsgruppe und Ruhestandsgrund differenzierte Höchstgrenze einhält. Ein insgesamt darüber hinausgehender Betrag wird seitens der Versorgung einbehalten.

Der jeweilige Höchstbetrag, bis zu dem ein zusätzliches Einkommen nicht mindernd auf die Versorgungsbezüge angerechnet wird, richtet sich für Ruhestandsbeamt:innen sowie für hinterbliebene Ehegatten oder Lebenspartner nach den vollen ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen der Endstufe der Besoldungsgruppe, aus der sich das Ruhegehalt berechnet.

Ohne Kürzung kann überschlägig der Differenzbetrag zwischen den Versorgungsbezügen und dem Betrag von 100 Prozent der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge zur Versorgung hinzutreten.

Vom jeweiligen Versorgungsbezug verbleiben in jedem Fall 20 Prozent als Mindestbelastung. Weiter eingeschränkte Hinzuverdienstmöglichkeiten gelten für Ruhestandsbeamt:innen, die wegen Dienstunfähigkeit oder bei Schwerbehinderung vorzeitig auf Antrag in den Ruhestand versetzt wurden. Hier beträgt die Höchstgrenze nur 71,75 Prozent (= Höchstruhegehaltssatz) der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge, aus welcher sich die Versorgung berechnet.

Zu berücksichtigende Erwerbseinkommen sind Einkommen aus nicht selbstständiger und selbstständiger Arbeit sowie aus Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft, sofern bei Letzteren auch eigene Arbeit geleistet wird. Nicht dazu zählen dagegen Einkommen aus Vermietung und Verpachtung oder aus Kapitalvermögen.

Nach Erreichen der Regelaltersgrenze ist nur noch Verwendungseinkommen für die Ruhensregelung relevant. Die Darstellung beruht auf Bundesrecht. Im Recht der 16 Bundesländer existieren vergleichbare, aber nicht notwendigerweise vollständig inhaltsgleiche Regelungen.

Quelle: dbb magazin 5/2024